gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Metall Klarlack glz.

Überarbeitet am: 04.03.2024 Materialnummer: 70006067100000 Seite 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Hornbach Metall Klarlack glz.

UFI: 6DNN-871P-U686-PSD8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Lösemittelhaltige Lackfarbe/Lasur auf Alkydharzbasis Relevante identifizierte Verwendungen siehe Abschnitt 16

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine, Verwendung gemäß Bestimmung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Hornbach Baumarkt AG
Straße: Hornbachstraße 11
Ort: D-76879 Bornheim
Telefon: +49 6348 6000

E-Mail (Ansprechpartner): gefahrstoff@hornbach.com

1.4. Notrufnummer: 00 800 63333782 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

n-Butylacetat

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol

1-Methoxy-2-propanol

Signalwort: Achtung

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Hornbach Metall Klarlack glz.	
Überarbeitet am: 04.03.2024	Materialnummer: 70006067100000	Seite 2 von 15

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P241 Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungsgeräte verwenden.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr.	1272/2008)			
	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromate		15 - < 20 %		
	918-668-5		01-2119455851-35		
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H335 H336 H304 H411 EUH066				
123-86-4	n-Butylacetat		10 - < 15 %		
	204-658-1		01-2119485493-29		
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H	•			
	Reaktionsmasse aus Ethylbenzol		5 - < 10 %		
	905-588-0		01-2119488216-32		
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 1; H226 H332 H312 H315 H3	SE 3, STOT RE 2, Asp.			
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol		5 - < 10 %		
	203-539-1	603-064-00-3	01-2119457435-35		
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H	•			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Metall Klarlack glz.

Überarbeitet am: 04.03.2024 Materialnummer: 70006067100000 Seite 3 von 15

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil				
	Spezifische Kor	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE					
	918-668-5	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	15 - < 20 %				
	inhalativ: LC50 = >10,2 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >3160 mg/kg; oral: LD50 = 3492 mg/kg						
123-86-4	204-658-1	n-Butylacetat	10 - < 15 %				
	inhalativ: LC50 = 23,4 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >14000 mg/kg; oral: LD50 = >10000 mg/kg						
	905-588-0	Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	5 - < 10 %				
	inhalativ: LC50 = 27,124 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 12126 mg/kg; oral: LD50 = 3523 mg/kg						
107-98-2	203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	5 - < 10 %				
	inhalativ: LC50	= 30,2 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 4227 mg/kg					

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aliphatische Kohlenwasserstoffe wirken It. Literaturangaben schwach reizend auf Haut und Schleimhäute, hautentfettend, narkotisch. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Schaum, Löschpulver. Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum., Kohlendioxid (CO2)., Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasser.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Metall Klarlack glz.

Überarbeitet am: 04.03.2024 Materialnummer: 70006067100000 Seite 4 von 15

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Metall Klarlack glz.

Überarbeitet am: 04.03.2024 Materialnummer: 70006067100000 Seite 5 von 15

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Alkydharzlackfarben, entaromatisiert Technisches Merkblatt beachten.

GISCODE/Produkt-Code: BSL50

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Art
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100	370		2(I)	TRGS 900
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	TRGS 900
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C14 Aromaten		50		2(II)	TRGS 900
123-86-4	n-Butylacetat	62	300		2(I)	TRGS 900
1330-20-7	Xylol (alle Isomere)	50	220		2(II)	TRGS 900

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	_	J -	Probennahme- zeitpunkt
107-98-2	1-Methoxypropan-2-ol	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	U	b

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Metall Klarlack glz.

Überarbeitet am: 04.03.2024 Materialnummer: 70006067100000 Seite 6 von 15

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr. Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	150 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	25 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	32 mg/m³
Verbraucher	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	11 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	11 mg/kg KG/d
123-86-4	n-Butylacetat			
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	960 mg/m³
Arbeitnehmei	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	480 mg/m³
Verbraucher	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	859,7 mg/m³
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	102,34 mg/m³
	Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol			
Arbeitnehmei	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	221 mg/m³
Arbeitnehmei	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	442 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	221 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	lokal	442 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	212 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	65,3 mg/m³
Verbraucher	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	260 mg/m³
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	65,3 mg/m³
Verbraucher	DNEL, akut	inhalativ	lokal	260 mg/m³
Verbraucher	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	125 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	12,5 mg/kg KG/d
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol			
Arbeitnehmei	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	369 mg/m³
Arbeitnehmei	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	553,5 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	50,6 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	18,1 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	3,3 mg/kg KG/d

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Metall Klarlack glz.

Überarbeitet am: 04.03.2024 Materialnummer: 70006067100000 Seite 7 von 15

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Umweltkomp	partiment	Wert		
123-86-4	n-Butylacetat			
Süßwasser		0,18 mg/l		
Meerwasser	eerwasser			
Süßwasserse	ediment	0,981 mg/kg		
Meeressedin	nent	0,0981 mg/kg		
Mikroorganis	men in Kläranlagen	35,6 mg/l		
Boden		0,0903 mg/kg		
Luft		0,36 mg/l		
	Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol			
Süßwasser		0,327 mg/l		
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,327 mg/l		
Meerwasser		0,327 mg/l		
Süßwasserse	ediment	12,46 mg/kg		
Meeressedin	nent	12,46 mg/kg		
Mikroorganis	men in Kläranlagen	6,58 mg/l		
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol			
Süßwasser		10 mg/l		
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	100 mg/l		
Meerwasser		1 mg/l		
Süßwassersediment		52,3 mg/kg		
Meeressedin	nent	5,2 mg/kg		
Mikroorganis	men in Kläranlagen	100 mg/l		
Boden		4,59 mg/kg		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignetes Material: Nitril.

Materialstärke 0,15 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Metall Klarlack glz.

Überarbeitet am: 04.03.2024 Materialnummer: 70006067100000 Seite 8 von 15

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren, unzureichender Belüftung Kombinationsfiltergerät

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: siehe Farbton auf dem Gebindeetikett

Geruch: Lösemittel/Verdünnungen

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und 120 °C

Siedebereich: Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit:

nicht anwendbar
nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Flammpunkt: 35 °C ASTM D 6450

Zündtemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert: na Kinematische Viskosität: nicht bestimmt > 20,50 mm²/s

(bei 20 °C)

Wasserlöslichkeit: Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Lösungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: >0,1 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,87 g/cm³
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt
Partikeleigenschaften: flüssig - nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Metall Klarlack glz.

Überarbeitet am: 04.03.2024 Materialnummer: 70006067100000 Seite 9 von 15

Sublimationstemperatur:

Erweichungspunkt:

Pourpoint:

nicht anwendbar
nicht anwendbar
nicht anwendbar

Auslaufzeit: 82-91 4 DIN EN ISO 2431

(bei 20 °C)

Weitere Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündlich.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) 11111 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 111,1 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 15,15 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Metall Klarlack glz.

Überarbeitet am: 04.03.2024 Materialnummer: 70006067100000 Seite 10 von 15

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode			
	Kohlenwasserstoffe, C9	, Aromaten							
	oral	LD50 mg/kg	3492	Ratte					
	dermal	LD50 mg/kg	>3160	Kaninchen					
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	>10,2	Ratte					
123-86-4	n-Butylacetat								
	oral	LD50 mg/kg	>10000	Ratte		OECD 423			
	dermal	LD50 mg/kg	>14000	Kaninchen		OECD 402			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	23,4 mg/l	Ratte		OECD 403			
	Reaktionsmasse aus Et	hylbenzol un	d Xylol						
	oral	LD50 mg/kg	3523	Ratte					
	dermal	LD50 mg/kg	12126	Kaninchen					
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	27,124	Ratte					
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l						
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol								
	oral	LD50 mg/kg	4227	Ratte	IUCLID				
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen					
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	30,2 mg/l	Ratte		OECD 402			

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser <= 10 μ m]: Prüfdaten des Herstellers der TiO2-haltigen Rohstoffen nach EN 15051-2 zeigen, dass die Rohstoffe < 1 % Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von <=10 μ m enthalten und daher die Einstufungskriterien nicht erfüllen. Der lungengängige und thorakale Staubgehalt von TiO2-haltigen Rohstoffen fällt nach der Methode EN 15051-2 in die Kategorie sehr geringer oder geringer Staub.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Metall Klarlack glz.

Überarbeitet am: 04.03.2024 Materialnummer: 70006067100000 Seite 11 von 15

auftreten.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
	Kohlenwasserstoffe, C9,	Aromaten						
	Akute Fischtoxizität	LC50	9,2 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		Berechnungsmeth ode.	
	Akute Algentoxizität	ErC50	2,9 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		Berechnungsmeth ode.	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	3,2 mg/l	48 h	Daphnia pulex (Wasserfloh)		OECD 202	
123-86-4	n-Butylacetat							
	Akute Fischtoxizität	LC50	18 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)		OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50	675 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	44 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
	Crustaceatoxizität	NOEC	230 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 211	
	Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol							
	Akute Fischtoxizität	LC50	2,6 mg/l	96 h	nicht bestimmt			
	Fischtoxizität	NOEC	1,3 mg/l	56 d	nicht bestimmt			
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,44	3 d	nicht bestimmt			
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	1,57	21 d	nicht bestimmt			
	Akute Bakterientoxizität	EC50	96 mg/l (nicht bestimmt			
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	6812	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	IUCLID		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 1000	72 h	Selenastrum capricornutum			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	23300	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	IUCLID		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Metall Klarlack glz.

Überarbeitet am: 04.03.2024 Materialnummer: 70006067100000 Seite 12 von 15

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Methode	Wert	d Quelle				
	Bewertung	-	-				
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten							
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D 78% 28						
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).						
123-86-4	n-Butylacetat n-Butylacetat						
	OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E	83%	28				
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).	-	-				
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol						
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	96%	28				
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).		-				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
123-86-4	n-Butylacetat	2,3
	Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	3,16
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	-0,437

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	<100		

12.4. Mobilität im Boden

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden, flüssige Materialreste in Absprache mit dem örtlichen Entsorger.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und

Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Metall Klarlack glz.

Überarbeitet am: 04.03.2024 Materialnummer: 70006067100000 Seite 13 von 15

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:UN 126314.2. OrdnungsgemäßeFarbe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3Klassifizierungscode:F1

Sondervorschriften: 163 367 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gut der Klasse 3 gemäß ADR/RID Kapitel 2.2.3.1.5.. Viskose brennbare Flüssigkeit in Gebinden <450 L.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1263 14.2. Ordnungsgemäße Farbe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3Klassifizierungscode:F1

Sondervorschriften: 163 367 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:UN 126314.2. OrdnungsgemäßePaint

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3

Sondervorschriften: 163, 223, 367, 955

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Beförderung in Übereinstimmung mit IMDG-Code 2.3.2.5. Kein Gefahrgut in Gebinden <450 L.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:UN 126314.2. OrdnungsgemäßePaint

UN-Versandbezeichnung:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Hornbach Metall Klarlack glz.	
Überarbeitet am: 04.03.2024	Materialnummer: 70006067100000	Seite 14 von 15

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3

Sondervorschriften: A3 A72 A192

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L
Passenger LQ: Y344
Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:355IATA-Maximale Menge - Passenger:60 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:366IATA-Maximale Menge - Cargo:220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeit.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über 49,078 % (426,979 g/l)

Industrieemissionen:

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus 49,146 % (427,574 g/l)

Farben und Lacken:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >=

0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: 48,87 %

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,9,11,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Metall Klarlack glz.

Überarbeitet am: 04.03.2024 Materialnummer: 70006067100000 Seite 15 von 15

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

http://www.gisbau.de http://www.baua.de

https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren			
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten			
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren			
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren			
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren			

W

Vortlaut der H- u	nd EUH-Sätze (Nummer und Volltext)
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
11440	0.1 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 1

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 **EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten, keine

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
	Beschichtungen und Farben, Verdünner,	PW, C	19	9a	10, 11	10a, 11a	-	-	Sprüh/Rol/St
	Farbentferner								

LCS: Lebenszyklusstadien PC: Produktkategorien ERC: Umweltfreisetzungskategorien TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren PROC: Prozesskategorien AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)